

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sodala Waschsoda

Weitere Handelsnamen

Natriumcarbonat

Stoffname: Natriumcarbonat

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2 EG-Nr.: 207-838-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bleichmittel, Treibmittel, Waschmittel, Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Christoph Fischer GmbH

Straße: Högeringer Str. 25 Ort: D-83071 Stephanskirchen

E-Mail: info@em-chiemgau.de

Notrufnummer: Giftnotruf München, Tel.: +49-(0)89/19240 (erreichbar 0-24 h)

Ismaninger Str. 22, 81675 München

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumcarbonat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 2 von 11

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



2.3. Sonstige Gefahren

Längere Einwirkung verursacht lokale Reizung der Haut und Schleimhäute, besonders an den Augen. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Endokrinschädliche Eigenschaften: nicht gelistet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: Na2CO3
Molmasse: 105,99 g/mol

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
497-19-8	Natriumcarbonat			90-<100%	
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19-XXXX		
	Eye Irrit. 2; H319				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
497-19-8	207-838-8	107-838-8 Natriumcarbonat			
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung, Husten, Nasenbluten.

Hautkontakt: Hautreizung.

Augenkontakt: Starke Augenreizung, Rötung, Tränenfluss, Gewebeschwellung.

Verschlucken: schwere Reizung, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

kein(e,er)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr

durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Staubbildung vermeiden. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 4 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Staubbildung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist. (Notbrause).

Weitere Angaben zur Handhabung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Das Produkt ist: hygroskopisch.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen, Kunststoffe.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetalle.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Zink, Säuren, Aluminium.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 25° C Maximale Lagerdauer (Zeit): 24 Monat(e).

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
497-19-8	Natriumcarbonat						
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	5 mg/m³			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 5 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial (Dicke des Handschuhmaterials), Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >

480Min. NR (Naturkautschuk, Naturlatex) (0,5mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5mm)

NBR (Nitrilkautschuk) (0,35mm)

Butylkautschuk (0,5mm)

FKM (Fluorkautschuk) (0,4mm)

PVC (Polyvinylchlorid) (0,5mm)

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Pulver Farbe: weiß Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 851 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und 1600 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar > 400 °C Zersetzungstemperatur: pH-Wert (bei 25 °C): 11,3 (10 g/l) Kinematische Viskosität: nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 6 von 11

Wasserlöslichkeit: ca. 212 g/L

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Wasser.: 50 °C = 475 g/l mäßig löslich: Ethanol

Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C): 2,53 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Schüttdichte:

Soda schwer: ca. 1000 kg/m³ Soda leicht: ca. 500 - 600 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Säuren (Bildung von: Kohlendioxid (CO2))

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. (Zink, Aluminium)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist: hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion: Säuren (Kohlendioxid (CO2)), Zink, Aluminium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Zink, Aluminium, Fluor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Heftige Reaktion mit: Säuren (Bildung von: Kohlendioxid (CO2))

Weitere Angaben

Die wässrige Lösung des Produktes reagiert stark alkalisch. Natriumcarbonat bindet Wasser und Kohlensäure aus der Luft.



Seite 7 von 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat					
	oral	LD50 mg/kg	2800	Ratte	Studienbericht (1978)	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Otadioriboriorit (1010)	andere: US EPA 16 CFR 1500.40

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vitro:

Ames-Test negativ. Escherichia coli

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche

Wirkungen verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Toxizität Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l		Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Veröffentlichung (1959)	andere:
		EC50 mg/l	< 424		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Veröffentlichung (1946)	andere:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Hydrolyse in wässriger Lösung

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten. (Wasserlöslichkeit)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 9 von 11

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. <u>UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. <u>Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>14.8.</u>

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei 0,2 < m <= 0,4 kg/h:

Konz. 20 mg/m 3 bzw. bei m <= 0,2 kg/h: Konz. 0,15 g/m 3 bzw bei m > 0,4

kg/h: Konz. 10 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 222

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 10 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 11,12.

Abkürzungen und Akronyme

Eye Irrit: Augenreizung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air

Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland

Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de

navigation intérieures) EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union M-Faktor: Multiplikationsfaktor

IATA: International Air Transport Association DGR: Dangerous Goods Regulations ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Sodala Waschsoda

Geprüft am: 15.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 15.02.2024

Version: 2.0 Seite 11 von 11

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.